

Vorlagennummer: 2025/0100/A60
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW; hier: Neubau des Futterhauses im Tierpark

Federführend: A 60 - Bauverwaltungsamt
Berichterstattung: Herr Dziatzko

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
01.04.2025	Hauptausschuss (Vorberatung)
08.04.2025	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt, für den Neubau des Futterhauses im Tierpark außerplanmäßige Haushaltsmittel gem. § 83 GO NRW in Höhe von 400.000 Euro bereitzustellen.

Darstellung der Sachlage:

Mit Schreiben vom 25.03.2025 (Anlage) teilt die FOGA mit, dass die Kosten für die Errichtung des Ersatzneubaus für das zerstörte Futterhaus im Alsdorfer Tierpark nicht vollständig aus den gesammelten Spenden und den Versicherungserlösen gedeckt werden können.

Da die Stadt Alsdorf Eigentümerin der Gebäude und Anlagen im Tierpark ist, sollen die Kosten in Höhe von ca. 400.000 € durch die Stadt Alsdorf getragen werden. Ohne das Futterhaus ist der wirtschaftliche Betrieb des Tierparks nicht dauerhaft möglich. Es ist beabsichtigt, die FOGA mit Planung und Errichtung des neuen Futterhauses zu beauftragen. Hierüber soll der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.04.2025 entscheiden.

Darstellung der Rechtslage:

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung des Rates der Stadt, sofern sie erheblich sind. Gemäß § 4 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 40.000 Euro als erheblich anzusehen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau des Futterhauses werden von der FOGA auf insgesamt 400.000 € geschätzt. Die verbliebenen Versicherungserlöse in Höhe von ca. 100.000 € und die vereinnahmten Spendengelder des Tierparkverein e.V. in Höhe von ca. 157.000 € werden dem städtischen Haushalt im Gegenzug gutgeschrieben. Der tatsächliche städtische Eigenanteil beläuft sich demnach auf 143.000 €. Diese Summe kann aus nicht mehr benötigten Mitteln für die Dachsanierung der Gesamtschulgebäude gedeckt werden, da diese Maßnahme nicht mehr im Jahr 2025 zur Ausführung kommt. Die Investitionsmittel für die Dachsanierung müssen im Rahmen der künftigen Haushaltsplanungen neu veranschlagt werden.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Der Tierpark hat als kostenloses Freizeitangebot positive Auswirkungen auf das soziale Leben in der Stadt. Hiervon profitieren insbesondere Familien mit Kindern.

Anlage/n:

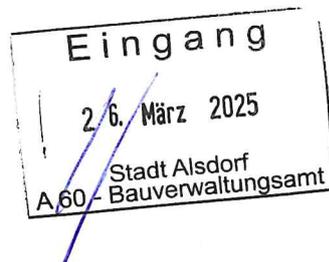
1 - Anschreiben FOGA (öffentlich)

Mitzeichnungen:

<hr/>	<hr/>	<hr/>
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	gez. Dziatzko Technischer Dezernent
<hr/>	<hr/>	<hr/>
gez. Hafers Kämmerer	Dezernent für Jugend, Schule und Soziales	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
<hr/>	<hr/>	
Technische Betriebsleiterin ETD	Rechnungsprüfungsamt	

Stadt Alsdorf
A 60 - Bauverwaltungsamt
z. Hd. Herrn Carsten Eifler
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

FEIERN, TAGEN, ERLEBEN



Alsdorf, 25.03.2025

Neubau eines Futterhauses im Tierpark Alsdorfer Weiher

Sehr geehrter Herr Eifler,

die FOGA bewirtschaftet im Auftrag der Stadt Alsdorf den Tierpark Alsdorfer Weiher und die dazu zählenden Gebäude und Anlagen. Im Frühjahr letzten Jahres ist das Futterhaus im Tierpark aus ungeklärter Ursache in Brand geraten und vollständig abgebrannt. Das Unglück hat eine ungeahnte Welle der Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung im weiten Umkreis ausgelöst, sodass der Tierparkverein Alsdorf e. V. Spenden in Höhe von rund 157.000 Euro vereinnahmen konnte. Darüber hinaus erstattete die Versicherung eine Versicherungssumme von 112.432,10 Euro an die FOGA. Der FOGA sind aufgrund des Brandes Personal- und Sachkosten zur Aufbereitung der Brandstelle in Höhe von insgesamt 12.332,45 Euro entstanden. Abzüglich dieser Kosten bleibt eine Restversicherungssumme von 100.099,65 Euro.

Somit stehen aus Spenden und Versicherungsleistungen insgesamt gerundet 257.000 Euro für die Neuerrichtung eines Futterhauses zur Verfügung. Anstelle des bisherigen Futterhauses soll in etwa gleicher Größenordnung nun ein Neubau errichtet werden, der in die vorhandene Anlage eingepasst und als solider Bau errichtet werden soll. Insgesamt entsteht auf einer 9x11 Meter großen Fläche, neben der eigentlichen Futterküche, ein Futterlager, auch zur Aufbereitung und Vorbereitung der Futtermittel zuzüglich Kühlzelle, sowie für das Tierpark Personal ein Sozialraum mit Spinden, WC/Dusche sowie ein Reinraum für die ggf. erforderliche Reinigung und Arztbehandlungen von Tieren. Der Speicher des Gebäudes dient zudem als Lagerfläche, während das in den Hang eingebaute Kellergeschoss aus 3 separaten Boxen in Festbauweise besteht, die dazu dienen, kranke Tiere ggf. separieren zu können.

Die Futterküche selbst soll durch ein Panoramafenster von außen einsichtbar sein, damit Tierparkbesucher den Tierpfleger/innen bei der Zubereitung des Futters zusehen können. Auch können Besuchergruppen, insbesondere Kinder, künftig am Futterhaus eine zentrale Anlaufstelle für Tierparkführungen haben und von dort aus anschaulich erklärt bekommen, wie die Tierpflege im Tierpark funktioniert. Das Gebäude soll sich in die Hanglage und Umgebung naturnah einpassen und wird mit einem Dach aus Grünziegeln versehen. Die Beheizung wird mittels Infrarotstrahlern punktuell erfolgen.



[www.facebook.com/
StadthalleAlsdorf](https://www.facebook.com/StadthalleAlsdorf)



Besuchen Sie auch unseren
Tierpark am Alsdorfer Weiher
www.tierpark-alsdorf.de



Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH
Stadthalle Alsdorf
Annastraße 2 - 6
52477 Alsdorf

Tel. +49(0)2404/9060-0/+10
Fax +49(0)2404/9060-51
info@stadthalle-alsdorf.de
www.stadthalle-alsdorf.de

Kontoverbindung
Sparkasse Aachen
IBAN DE05 3905 0000 0001 5056 43
SWIFT-BIC AACSD33XXX

St.-Nr. 202/5734/0049
USt-ID DE 121745503
Amtsgericht Aachen,
HRB 5370

Geschäftsführer Alfred Sonders
Einzelprokurist Ernst Erasmus
Aufsichtsratsvorsitzender
Friedhelm Krämer

Die FOGA rechnet mit Gesamtkosten von 400.000 Euro und ist bereit, die Baumaßnahme insgesamt abzuwickeln. Es ist geplant, einen Architekten mit der Planungs- und Bauausführung zu beauftragen und die Gesamtbaumaßnahme auszuschreiben. Abzüglich der Spenden und bereinigten Versicherungsleistungen wird ein zusätzlicher Deckungsbeitrag durch die Stadt in Höhe von rund 143.000 Euro erforderlich.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie kurzfristig von den notwendigen Verwaltungs- und Ratsgremien Entscheidungen bezüglich des oben genannten Projektes einholen und die FOGA mit der Maßnahme beauftragen könnten. Der Tierparkverein und die FOGA werden die oben genannten zur Verfügung stehenden Mittel an die Stadt überweisen, um einen wesentlichen Beitrag der Gesamtkosten zu leisten. Die Futterhütte geht nach Beendigung der Baumaßnahme komplett ins Eigentum der Stadt Alsdorf über. Tierparkverein und FOGA befürworten die Maßnahme im vorgesehenen Umfang. Sie trägt zudem als erster Schritt zu einer Verbesserung der Verhältnisse des Tierparkteams bei, da hier in Festbauweise Sozialraum, WC/Duschen für das Personal untergebracht werden können. Auch die Einrichtung von drei Boxen im Kellergeschoss für die Tierpflege ist insbesondere für Quarantäne und krankheitsbedingte Isolationsnotwendigkeiten wichtig.

Eine Grobkostenschätzung sowie Grundrisse für die geplante Baumaßnahme sind als Anlage beigefügt.

Geschäftstunnen

Anlagen